

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Raab, Bettina Brück, Dieter Burgard, Manfred Nink, Ingeborg Sahler-Fesel und Alfons Maximini (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausbau der Moselschleusen

Die **Kleine Anfrage 2423** vom 7. September 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Anti-Stau-Programms des Bundes werden in den kommenden Jahren zehn deutsche Moselschleusen auf rheinland-pfälzischer Seite ausgebaut. Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Ministerpräsident Kurt Beck haben am 17. August 2009 die Erprobungsphase der Schleuse Zeltingen freigegeben.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Investitionsvolumen des Bundes und in welchem Zeitrahmen soll der weitere Ausbau erfolgen?
2. Wie und in welchem Umfang profitiert die heimische Wirtschaft (Binnenschifffahrt, Handwerk, Baubranche) von der Baumaßnahme?
3. Wie sind die Belange des Naturschutzes (z. B. Fischsteigen etc.) und des Tourismus (z. B. Bootsrueten für Wanderruderer, Info tafeln etc.) berücksichtigt?
4. Welche Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden sowie den Moselanrainerstaaten gemacht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Information der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beläuft sich das Investitionsvolumen für den Ausbau der zehn Moselschleusen auf rd. 400 Mio. €. Nach dem jetzigen Stand der Planungen soll der Ausbau der Moselschleusen bis zum Jahr 2030 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Die Verfügbarkeit der Wasserstraße Mosel wird durch den Ausbau der Moselschleusen deutlich erhöht. Bislang bedeutet der Ausfall einer der Schleusen den Ausfall der gesamten Wasserstraße. Mit der Fertigstellung der zweiten Schleusenammer bei allen Schleusen wird darüber hinaus die jährliche Schleusensperre im Bereich zwischen Koblenz und Trier entfallen können.

Die Binnenschifffahrt profitiert von einem staufreien und damit wirtschaftlichen Schiffsverkehr auf der Mosel. Dies steigert die Attraktivität der Binnenschifffahrt im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern.

Handwerk und Baubranche in Rheinland-Pfalz können sich an den öffentlichen Ausschreibungen für den Ausbau der Moselschleusen beteiligen und haben aufgrund ihres Standortvorteils gute Chancen im Wettbewerb um eine Beteiligung an den Baumaßnahmen.

b. w.

Zu Frage 3:

Bei den zweiten Moselschleusen Zeltingen, Fankel und Trier wurde bzw. wird der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf durch geeignete Maßnahmen erfüllt, die im Planfeststellungsbeschluss festgelegt werden. Hierzu zählen die Anlage von Biotopen im Moseltal, die Renaturierung von Bacheinmündungen in die Mosel und die Stilllegung intensiv genutzter Flächen.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 16. Februar 2009 wird künftig der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf für den Bau der sieben weiteren zweiten Moselschleusen durch zweckgebundene Zahlungen erfüllt, mit denen das Land Rheinland-Pfalz moderne Fischaufstiegsanlagen errichten wird.

Die vorhandenen Anlagen für den Wassersport (Bootschleusen, Bootsrutschen) sind vom Ausbau der zweiten Moselschleusen nicht unmittelbar betroffen, sie werden aber im Rahmen der üblichen Instandsetzung modernisiert.

Zu Frage 4:

Mit dem Großherzogtum Luxemburg, dem Saarland sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes besteht ein konstruktiver Dialog. Gemeinsames Ziel ist der zügige Bau einer zweiten Moselschleusenkammer an allen deutschen Moselschleusen.

Hendrik Hering
Staatsminister